



Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein



# Bemerkungen 2022

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2020

Kiel, 28. April 2022



Bemerkungen 2022

des

Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2020

Kiel, 28. April 2022

## Impressum

### Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein  
Berliner Platz 2, 24103 Kiel  
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905  
Fax: 0431 988-8686  
Internet: [www.lrh.schleswig-holstein.de](http://www.lrh.schleswig-holstein.de)  
E-Mail: [poststelle@lrh.landsh.de](mailto:poststelle@lrh.landsh.de)

### Druck:

Firma  
Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG  
Hansastraße 48  
24118 Kiel

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

1.	Allgemeines	11
2.	Entlastung des Landesrechnungshofs	12
3.	Besondere Prüfungsfälle	13

## Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4.	Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 und 2018	16
5.	Abschluss der Haushaltsrechnung 2020	16
6.	Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2020	28

## Finanzministerium

7.	Übergeordnetes Zuwendungscontrolling aufbauen - Informationsdefizite abbauen	56
8.	Repräsentative Immobilie im Niemansweg - Nutzung ist weiter offen	64

## Staatskanzlei

9.	Ausgaben für Personal - im Landeshaushalt nicht transparent abgebildet	73
----	--	----

## Landtag

10.	Beauftragtenwesen: Beauftragter für politische Bildung	82
-----	--	----

## Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

11.	Bonus für PerspektivSchulen	87
12.	Unterrichtsversorgung, Schulentwicklung und Schulreformen - was hat sich seit dem Schulbericht des Landesrechnungshofs 2009 verändert?	93
13.	Kiel Institut für Weltwirtschaft	108
14.	Freistellungssemester an den Fachhochschulen und den künstlerischen Hochschulen: Grundsätzliche Probleme und einige Mängel	114
15.	Mehr Lehrermäßigungen für Fachhochschulprofessoren zulasten der Studierenden?	121
16.	Zahlt das Land einen zu hohen Extremkostenzuschuss an das UKSH?	130

### **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 17. | Schleswig-Holstein ist keine digitale Vorzeigeregion      | 136 |
| 18. | Fischotter-Ausstellung im Multimar Wattforum ist zu teuer | 145 |
| 19. | Land verzichtet auf Überschüsse aus Sonderabfallgebühren  | 150 |

### **Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 20. | Soziale Wohnraumförderung: Förderungen klar an Zielen und Bedarf ausrichten | 154 |
|-----|---|-----|

### **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 21. | AKN Eisenbahn GmbH vor wichtigen Weichenstellungen - Land muss tragfähige Zukunftsstrategie einfordern      | 162 |
| 22. | Zuschüsse für schleswig-holsteinische Maskenproduktion in der Corona-Pandemie - Kein Förderbedarf vorhanden | 173 |
| 23. | Der Schilderwald wächst   | 179 |

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

- |     |  |     |
|-----|--|-----|
| 24. | Jugendministerium muss die Kostenerstattung an die Jugendämter für unbegleitete minderjährige Ausländer einheitlich, ordnungsgemäß und effizient durchführen | 186 |
| 25. | Verwaltet statt geplant - Ist die Krankenhauslandschaft bedarfsgerecht?  | 194 |
| 26. | Chance vertan - keine Personalrichtwerte für die Betreuung von Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen   | 205 |

# Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AKN	AKN Eisenbahn GmbH
Amtsbl. Schl.-H.	Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Art.	Artikel
a. F.	alte Fassung
ber.	berichtigt
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BNK	Baunebenkosten
BOB-SH	Digitalisierungsprojekt zur online Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauwesen
bspw.	beispielsweise
BTHG	Bundesteilhabegesetz
bzw.	beziehungsweise
CIO	Chief Information Officer
Dataport	Dataport AöR
dgl.	dergleichen
d. h.	das heißt
DLZP	Dienstleistungszentrum Personal Schleswig-Holstein
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EVI	Eisenbahnverkehrsunternehmen
€	Euro
f., ff.	folgende, fortfolgende
FH	Fachhochschule
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FU -Bau-	Finanzplanungsunterlage -Bau-
Gesundheitsministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
ggf.	gegebenenfalls

GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
GoBD	Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GOES	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen in Schleswig-Holstein
Go-Live-Phase	Phase zum Start des Produktionsbetriebs
GVoBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
HG	Haushaltsgesetz
HGr	Hauptgruppe
HS	Hochschule
HSG	Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz)
IB	Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR
IfW	Institut für Weltwirtschaft
IMAG Digitalisierung	Interministerielle Arbeitsgruppe Digitalisierung
IMPULS 2030	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein
IPN	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik
Innenministerium	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
IT	Informationstechnik
Jugendministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
km	Kilometer
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland
KOSOZ AöR	Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise, Anstalt des öffentlichen Rechts

LAsD	Landesamt für soziale Dienste
LAbfWG	Landesabfallwirtschaftsgesetz
LAbfWGGZustVO	Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach abfallrechtlichen Vorschriften
LBV.SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Leibniz-Gemeinschaft	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.
LfbA	Lehrkräfte für besondere Aufgaben
LHO	Landeshaushaltsordnung
LKHG	Krankenhausgesetz für das Land Schleswig-Holstein
LKN.SH	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
LpB	Landeszentrale für politische Bildung
LRH	Landesrechnungshof
LSH	Landesbetrieb Landeslabor Schleswig-Holstein
LV	Landesverfassung
LVS	Lehrveranstaltungsstunden
LVVO	Lehrverpflichtungsverordnung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Multimar	Multimar Wattforum
NAH.SH	NAH.SH GmbH
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NDR-StV	NDR-Staatsvertrag
NKR	Nationaler Normenkontrollrat
NPS	Nationalpark Service gGmbH
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OFD	Oberfinanzdirektion
OZG	Onlinezugangsgesetz
PEG	Projektentwicklungsgruppe
PLAKODA	Planungs- und Kostendaten Module
PRINCE2®	Projektmanagementmethode
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PSMB	Personalstruktur- und Personalmanagementberichte
RBK	Richtlinien für die Baukostenplanung Module

Rn.	Randnummer
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB X	Sozialgesetzbuch Zehntes Buch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
Sozialministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StVO	Straßenverkehrsordnung
TH	Technische Hochschule
Tz.	Textziffer
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
u. a.	unter anderem
VE	Verpflichtungsermächtigungen
Verkehrsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
vgl.	vergleiche
VUD	Verband der Universitätsklinika Deutschlands e. V.
VV	Verwaltungsvorschrift
VZ	Verkehrszeichen
VZÄ	Vollzeitäquivalente
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Ziff.	Ziffer
ZIT SH	Zentrales IT-Management Schleswig-Holstein
z. B.	zum Beispiel

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Haushaltssolls 2020	17
Tabelle 2:	Soll-/Ist-Einnahmen 2020	19
Tabelle 3:	Soll-/Ist-Ausgaben 2020	20
Tabelle 4:	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2020	22
Tabelle 5:	Ermittlung des Finanzierungssaldos	23
Tabelle 6:	Kreditermächtigungen und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug	25
Tabelle 7:	Obergrenze der zulässigen Nettokreditaufnahme 2020	27
Tabelle 8:	Schulden der Extrahaushalte zum 31.12.2020 und im Vergleich zum Vorjahr	34
Tabelle 9:	Übersicht über den Bestand an Rücklagen	51
Tabelle 10:	Gesamtkosten Niemannsweg 220 seit 2015	71
Tabelle 11:	Personalausgaben in Mio. €	76
Tabelle 12:	Personalausgaben (aktives Personal) in Mio. €	78
Tabelle 13:	Haushaltsmittel des Beauftragten für politische Bildung	83
Tabelle 14:	Nutzer Soziale Medien	86
Tabelle 15:	Programmmittel PerspektivSchul-Programm	89
Tabelle 16:	Klassengrößen an den Grundschulen und in der Sekundarstufe	96
Tabelle 17:	Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse an den Grundschulen und in der Sekundarstufe	96
Tabelle 18:	Schülerprognose des Bildungsministeriums	98
Tabelle 19:	Durchschnittliche Klassengrößen an Gemeinschaftsschulen 2020/2021 (Sekundarstufe I)	103
Tabelle 20:	Freistellungsemester der Hochschulen	118
Tabelle 21:	Professuren an den Hochschulen	125
Tabelle 22:	Entwicklung der UMA-Bestandszahlen 2012 bis 2021	187

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Landesschulden 1970 - 2020, jeweils zum 31.12.	33
Abbildung 2:	Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive der Extrahaushalte 2020	35
Abbildung 3:	Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben 2001 bis 2020	37
Abbildung 4:	Zinsausgaben je Einwohner 2011 bis 2020	39
Abbildung 5:	Durchschnittliche Verzinsung im Vergleich	40
Abbildung 6:	Empfänger der Corona-Billigkeitsleistungen	44
Abbildung 7:	Zahlungen an die Empfänger der Corona-Billigkeitsleistungen	44
Abbildung 8:	Entwicklung der Einnahmereste	53
Abbildung 9:	Entwicklung der Ausgabereste	53
Abbildung 10:	Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungs- ermächtigungen	55
Abbildung 11:	Höhe der gewährten Zuwendungen in Mio. €	58
Abbildung 12:	Anteil der Programme mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	61
Abbildung 13:	Eingangsbereich Niemannsweg 220	64
Abbildung 14:	Außenansicht Niemannsweg 220	65
Abbildung 15:	Entwicklung von Stellen und VZÄ ab 2010 (Kernverwaltung)	75
Abbildung 16:	Entwicklung von Stellen und VZÄ ab 2010 (außerhalb Kernverwaltung)	77
Abbildung 17:	Finanzierung von Personal - haushaltssystematische Darstellung	79
Abbildung 18:	Entwicklung des Lehrkräftebedarfs bis 2035/36	98
Abbildung 19:	Anteil der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsschulbetrieb	102
Abbildung 20:	Professuren (VZÄ) an Fachhochschulen	122
Abbildung 21:	Betreuungsrelation an Fachhochschulen	123
Abbildung 22:	Art der Fördermaßnahme 2015 bis 2018	156
Abbildung 23:	Beschilderung Beispiele	183

## **18. Fischotter-Ausstellung im Multimar Wattforum ist zu teuer**

**Das Multimar Wattforum (Multimar) in Tönning ist ein Informationszentrum über den Nationalpark Wattenmeer. Eigentümerin ist die Nationalpark Service gGmbH (NPS), an der das Land Schleswig-Holstein zu 55 % beteiligt ist.**

**Die Weiterentwicklung des Multimars durch eine Ausstellung mit 3 Fischottern und Investitionskosten über 10 Mio. € ist zu kostenintensiv. Dem Projekt liegt keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zugrunde.**

**Die Investitionskosten sind während der Projektdauer um 40 bis 50 % gestiegen. Die Folgekosten werden ebenfalls höher sein als angegeben.**

**Die NPS steuert das Projekt nicht ausreichend. Sie hat der Kostensteigerung nicht ausreichend entgegengewirkt. Hierfür fehlen auch die Anreize, denn das Umweltministerium trägt mögliche Verluste der NPS letztlich aus Steuermitteln.**

### **18.1 Entwicklung des Multimar Wattforums muss besser geplant werden**

Der Landesrechnungshof hat den Ausbau des Multimars mit einer 10 Hektar großen Außenanlage und einem Ausstellungsgebäude zum Thema Fischotter geprüft.

Das Multimar ist ein Informationszentrum über den Nationalpark Wattenmeer. Das geprüfte Projekt ist eine Maßnahme zur Erweiterung des Multimars. Dafür wird eine Fischotteranlage mit Wasserlebensräumen, eine Erlebnisausstellung mit Innen- und Außenbereich und weiteren Bildungsangeboten für Gruppen gebaut. Ziel ist es, die Attraktivität der Region für Touristen zu steigern und zusätzliche Besucher anzuziehen. Das Projekt startete am 11.10.2019 und soll am 30.12.2022 fertiggestellt werden.

Eigentümerin des Multimars ist die NPS. Die Gesellschaft befindet sich zu 55 % im Eigentum des Landes.

Die NPS finanziert sich aus Eintrittsgeldern für das Multimar von 1,1 Mio. € pro Jahr und einem Betriebskostenzuschuss des Umweltministeriums von 1 Mio. € pro Jahr. Das Umweltministerium hat sich grundsätzlich verpflichtet, Fehlbeträge bei den Betriebskosten auszugleichen.

Das Multimar wird regelmäßig modernisiert und erweitert. Dies soll die Einrichtung attraktiv halten. Schriftliche Planungen für die langfristige Modernisierung und Weiterentwicklung gibt es jedoch keine.

Die NPS sollte ein Konzept für den Betrieb und die angestrebte Entwicklung des Multimars aufstellen. Dabei muss auch die Finanzierung - insbesondere der angestrebte Bedarf öffentlicher Mittel - transparent dargelegt werden.

Die **NPS** will zukünftig ein entsprechendes Konzept im Abstimmung mit dem Umweltministerium erstellen.

## 18.2 Projektfinanzierung

Die NPS hat einen Förderantrag bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) für Gesamtkosten von 6,8 Mio. € gestellt. 2020 hat die IB eine Zuwendung von 5,1 Mio. € bewilligt. Dies entspricht 75 % der geplanten Ausgaben. Davon trägt die Europäische Union (EU) 3,4 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. 1,7 Mio. € stellt das Wirtschaftsministerium aus Landesmitteln bereit.

Zusätzlich hat die NPS 1,7 Mio. € von der Nationalparkstiftung erhalten. Insgesamt wird das Otter-Projekt überwiegend aus öffentlichen Mitteln und Mitteln der Nationalparkstiftung finanziert. Der Eigenbeitrag der NPS ist nur gering.

Zukünftig sollte die NPS höhere Eigenbeiträge für Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen erwirtschaften. Der Aufbau einer touristischen Attraktion ist keine Aufgabe, die überwiegend aus Steuermitteln finanziert werden sollte. Zudem entspricht das Otter-Projekt nicht unmittelbar dem Ziel des Multimars, Informationen über das Wattenmeer zu vermitteln. Außerdem steht es in Konkurrenz zu anderen regionalen Angeboten in privater Finanzierung.

Das **Umweltministerium** hält die Feststellung, das Otter-Projekt stehe in wettbewerbsverzerrender Konkurrenz zu anderen Angeboten, für unzutreffend. Die Frage sei geprüft und anders bewertet worden.

Der **LRH** bleibt bei seiner Auffassung. Die Einnahmen aus dem Hamburger Baggergut gehören in den Landeshaushalt. Mit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung, mit der das Umweltministerium die Hamburger Zahlungen an die Nationalparkstiftung abgetreten hat, hat das Umweltministerium gegen Haushaltsrecht verstoßen.

Nach den für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen haben die Fördermittel, die die NPS für das Otter-Projekt erhalten hat, das Hauptziel, die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft zu steigern. Das geförderte Projekt hat somit in erster Linie einen wirtschaftlich-touristischen Charakter.

Die IB hat bei der Prüfung des Förderantrags entgegen den förderrechtlichen Vorgaben keine Untersuchung der Wettbewerbssituation durchgeführt. Dies wäre nach Auffassung des LRH jedoch erforderlich gewesen.

### 18.3 **Steigende Projektkosten rechtzeitig stoppen**

Die Kosten für das Otter-Projekt sind im Zeitablauf deutlich gestiegen:

2016 ist die NPS von Gesamtkosten über 5,0 Mio. € ausgegangen.

2019 beziffert die NPS im Förderantrag die Gesamtkosten mit 6,8 Mio. €.

Im September 2020 erwartete das Umweltministerium eine Kostensteigerung von 30 %, d. h. Gesamtkosten von 8,8 Mio. €.

Im Mai 2021 erwartete das Umweltministerium eine Kostensteigerung von 40 bis 50 % gegenüber dem Förderantrag. Damit liegen die Gesamtkosten bei 10 Mio. €. Weitere Steigerungen sind wahrscheinlich, da noch nennenswerte Ausschreibungen offen sind.

Gründe für die Baukostensteigerung sieht das Umweltministerium in der angespannten Baukonjunktur und geänderten Projektplanungen.

Die Baupreise für gewerbliche Betriebsgebäude sind zwischen 2019 und 2020 um 3 % gestiegen. Zwischen 2020 und 2021 haben sie sich um 13 % erhöht.<sup>1</sup>

Die gestiegenen Baupreise erklären die Mehrkosten des Otter-Projekts nur zum Teil. Überwiegend sind die Mehrkosten auf eine unzureichende Projektplanung zurückzuführen. Es ist Aufgabe der NPS als Projektleitung, bei Planänderungen die Kostenberechnung anzupassen und die Projektkosten möglichst realistisch zu beziffern. Erst 2021 hat sie ein umfassendes Projektcontrolling eingeführt. Dies hätte wesentlich früher erfolgen müssen.

Die Mehrkosten setzten die Fördermittelgeber unter Druck, weitere Zuwendungen zu bewilligen. Ohne Endausbau wäre das laufende Projekt eine

---

<sup>1</sup> Preisindizes für die Bauwirtschaft - Fachserie 17 Reihe 4 - August 2021 (3. Vierteljahresausgabe) (destatis.de) S. 24.

Investitionsruine. Die bereits gewährten Fördermittel würden ihren Zweck verfehlen und müssten zurückgefordert werden.

NPS und Umweltministerium haben es versäumt, das Projekt rechtzeitig zu verschlanken und die Kostenentwicklung wirksam einzudämmen. Dies wäre angesichts der angespannten Lage des Landeshaushalts jedoch erforderlich gewesen.

Das **Umweltministerium** bestreitet, dass die Kostenentwicklung auf eine mangelnde Projektsteuerung zurückzuführen sei. Die Planungen hätten sich über einen sehr langen Zeitraum erstreckt. Bei Schätzungen liege die üblicherweise zu erwartende Kostensteigerung bei 30 bis 40 %. Als sich Ende 2020 Mehrkosten über das erwartbare Maß abzeichneten, sei ein externes Büro mit einer Kostenanalyse und der Projektsteuerung beauftragt worden.

Der Fördermittelgeber sei durch die Projektentwicklung nicht unter Druck gesetzt worden, da für derartige Steigerungen in der Mittelplanung von Förderprogrammen regelmäßig Vorsorge getroffen werde.

Der **LRH** betont, dass Kostenangaben in Förderanträgen möglichst realitätsnah sein müssen.

Kostenabweichungen von 30 bis 40 % im Vergleich zwischen Vorplanungen und tatsächlichen Kosten können unter Umständen auftreten. Die Kostenabweichungen beim Otter-Projekt beziehen sich jedoch auf den Vergleich zwischen baufachlich geprüften und genehmigten Kosten sowie den tatsächlichen Kosten. Hier liegen die tolerierbaren Kostenabweichungen weitaus niedriger.

#### 18.4 **NPS muss Folgekosten selbst erwirtschaften**

Mit dem Förderantrag hat die NPS Wirtschaftlichkeitsberechnungen für das Otter-Projekt eingereicht, die den Förderbedarf belegen.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen berücksichtigen die Kosten des Otter-Projekts nur unvollständig. So sind z. B. die Personalkosten für den Betrieb der Otter-Anlage zu niedrig angesetzt. Hierfür setzt die NPS durchschnittlich 203 Tausend € pro Jahr an. Nach der Personalkostentabelle des Finanzministeriums 2021 und unter Berücksichtigung von jährlichen Tarifsteigerungen von rechnerisch 2 % betragen die Personalkosten jedoch durchschnittlich 335 Tausend € pro Jahr. Die Differenz aus angesetzten und geschätzten höheren Personalkosten beträgt 131 Tausend € pro Jahr. Damit ist das Defizit des auf 15 Jahre angelegten Gesamtpro-

jekts allein aufgrund der laufenden Personalkosten um 2 Mio. € höher als im Förderantrag angegeben.

Die NPS sollte zeitnah eine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erstellen, um die finanziellen Folgen des Otter-Projekts realistisch aufzuzeigen. Sie muss die Gesellschafter über die tatsächlichen Folgekosten informieren. Insbesondere das Land als Hauptgesellschafter ist davon betroffen, da es sich vertraglich verpflichtet hat, Deckungsfehlbeträge der NPS auszugleichen.<sup>1</sup>

NPS und Umweltministerium müssen eine Lösung finden, um die erhöhten tatsächlichen Folgekosten des Otter-Projektes abzudecken. Ziel muss dabei sein, dass die NPS die Mehrkosten aus eigener Geschäftstätigkeit ausgleicht. Die absehbar steigende Deckungslücke bei der NPS darf nicht automatisch vom Umweltministerium aus Steuermitteln ausgeglichen werden.

Das **Umweltministerium** sieht im Bedarfsfall Spielräume für die Erhöhung der Einnahmen des Multimars, da die Eintrittspreise im Vergleich zu Mitbewerbern im unteren Bereich lägen. Die Frage der Personalkosten werde einer genauen Prüfung unterzogen, um die Inanspruchnahme der Fehlbedarfsdeckung zu vermeiden.

---

<sup>1</sup> Betriebsführungsvertrag zwischen der NPS, dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz sowie dem Umweltministerium vom 13.09.2019.